Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12997**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Kerstin Andreae, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/12795 –

Gesellschaftliche Teilhabe und gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sicherstellen

A. Problem

In Deutschland seien rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht, kritisiert die antragstellende Fraktion. In Armut aufzuwachsen bedeute für viele Kinder, nur eingeschränkt teilhaben zu können.

Der Bund trage bis jetzt auf zwei Wegen dazu bei, Kindern und Jugendlichen aus einkommensarmen Familien ein Mindestmaß an Teilhabe und guter Bildung zu ermöglichen: einerseits über den Regelsatz nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Der Regelsatz reiche aber für eine echte gesellschaftliche Teilhabe nicht aus. Zum anderen über das Bildungs- und Teilhabepaket, mit dem das Ziel, die Bedarfe verlässlich und in ausreichender Höhe abzusichern, ebenfalls nicht erreicht werde.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ein Maßnahmenpaket, mit dem gesellschaftliche, kulturelle und politische Teilhabe und gute Bildung für alle Kinder und Jugendlichen tatsächlich sichergestellt werde. Dazu solle u. a. das Bildungs- und Teilhabepaket abgeschafft und stattdessen die bisherigen Leistungen für Bildung und Teilhabe zum Teil im Regelsatz und zum Teil durch einen kostenlosen Zugang zu Angeboten bei entsprechenden Trägern und Einrichtungen gewährt werden. Hierfür gelte es, die Regelsätze für Kinder und Erwachsene in der Grundsicherung so zu ermitteln, dass sie das Existenzminimum verlässlich und in ausreichender Höhe absicherten. Bis zum Erlangen einer entsprechenden Bund-Länder-Kommunen-Regelung müssten beim Bildungs- und Teilhabepaket Änderungen vorgenommen werden, u. a. indem der Zugang zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen vereinfacht werde, indem diese Leistungen nicht mehr einzeln, sondern zusammen mit dem Antrag auf laufende Leistungen (aktuell Wohngeld, Kinderzuschlag, Grundsicherung) dem Grunde nach in Form eines Globalantrags beantragt werden könnten.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12795 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Dagmar Schmidt (Wetzlar)**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Wetzlar)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12795** ist in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Das von der schwarz-gelben Koalition zum 1. Januar 2011 eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bleibe ein leeres Versprechen für Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien, heißt es zur Begründung. Das BuT erreiche das gesetzte Ziel nicht, den leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen die gleichen Möglichkeiten zu geben, Lern- und Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen, und ihnen somit bessere Bildungs- und Entwicklungschancen zu eröffnen, wie sie Gleichaltrigen offen stünden, die nicht auf Sozialleistungen angewiesen seien. Dies spiegele sich in unterschiedlichen Kritikpunkten am BuT wider: 1) Mit einem Verwaltungsaufwand von ca. 183 Millionen Euro pro Jahr verschlinge das Bildungs- und Teilhabpaket enorme finanzielle Ressourcen auf Seiten der Leistungsanbieter, Leistungsstellen und Schul- und Kitaverwaltung. Nur knapp die Hälfte der grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche nutzten mindestens eine Leistungsart des BuT und der Umfang der Leistungen sei nicht ausreichend, da zum Beispiel die Kosten für den Schulbedarf nie von der Bundesregierung ermittelt und darüber hinaus seit Einführung des BuT nicht mehr angehoben worden seien.

Um soziale Teilhabe und gute Bildung von allen Kindern sicherzustellen, brauche es eine effektive Strategie, die aufeinander abgestimmt Geldleistung sowie unterstützende Infrastruktur kombiniere. Das BuT müsse abgeschafft werden und die Leistungen stattdessen zum Teil im Regelsatz und zum Teil durch einen kostenlosen Anspruch auf Sachleistungen durch eine verbesserte Infrastruktur gewährt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben den Antrag auf Drucksache 18/12795 in ihren Sitzungen am 28. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/12795 in seiner 127. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lobte das Bildungs- und Teilhabepaket als gut. Es habe sich bewährt und sei in der Praxis für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Unterstützung. Dennoch seien Verbesserungen nötig, die sich in der Erfahrung ergeben hätten. Dafür werde sich die Fraktion in der nächsten Wahlperiode einsetzen. Die Schulsozialarbeit solle dabei ebenfalls Berücksichtigung finden. Der vorliegende Antrag allerdings trage nicht und werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass sie bereits in dieser Wahlperiode über dieses Thema in der Koalition habe verhandeln wollen. Es geben viele Verbesserungsmöglichkeiten. Ein bürokratiearmes Leistungsrecht sei wichtig. Diese Anforderung erfülle das Recht zum Bildungs- und Teilhabepaket nicht. Entsprechend teile man viele Argumente des Antrags. Der Antrag greife jedoch insgesamt zu kurz, wenn es darum gehe, Kinder, deren Eltern

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Grundsicherungsleisten bezögen, besser zu unterstützen. Wichtig sei es, diese durch eine bessere soziale Infrastruktur zu unterstützen. Hiervon würden alle Kinder profitieren. All das seien Aufgaben, die dringend in der nächsten Legislaturperiode angegangen werden müssten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** schloss sich der in dem Antrag geäußerten Kritik an, dass elementare Bedarfe an Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht gedeckt würden. Das Paket sei zudem durch seinen unangemessenen Bürokratieaufbau gescheitert. Statt über das Paket müssten die Leistungen über einen entsprechend höheren Regelsatz gedeckt werden. Man vermisse in dem Antrag zwar die übergreifende politische Linie. Die vorgeschlagenen Maßnahmen aber würden den Betroffenen Verbesserungen bringen. Daher stimme die Fraktion zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** forderte, das Bildungs- und Teilhabepaket abzuschaffen. Es habe sein Ziel verfehlt, wie die Evaluierung gezeigt habe. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen seien zu gering bemessen. Diese Leistungen sollten besser über eine kostenfreie Infrastruktur vor Ort erbracht werden. Darüber hinaus müssten die Leistungen für Kinder und Jugendliche, die als Geldleistung ausgezahlt werden sollten, im Regelsatz abgebildet und dieser entsprechend erhöht werden. Mit dem Antrag schlage man Verbesserungen innerhalb des bestehenden Rechtsrahmens vor. Etliche Kommunen hätten sich bemüht, bürokratiearm und kostengünstig solche Angebote zu schaffen. Von ihnen könne man lernen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Dagmar Schmidt (Wetzlar)
Berichterstatterin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.